

Satzung zur Änderung der Satzung über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München

vom.....

Die Landeshauptstadt München erlässt aufgrund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2016 (GVBl. S. 335), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über über den Migrationsbeirat der Landeshauptstadt München vom 16.10.1989 (MüABl. S. 402), zuletzt geändert durch Satzung vom 28.04.2016 (MüABl. S. 178), wird wie folgt geändert:

1. § 9 wird wie folgt geändert:

a) § 9 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende neue Fassung:

„Für die Teilnahme an allen weiteren Sitzungen des Migrationsbeirats sowie für die Teilnahme an Besprechungen, zu denen die bzw. der Vorsitzende des Migrationsbeirats oder die Stadtverwaltung einlädt, erhalten die Mitglieder des Migrationsbeirats eine Aufwandsentschädigung, die in der Höhe der Aufwandsentschädigung der Bezirksausschussmitglieder für die Teilnahme an Unterausschusssitzungen entspricht.“

b) § 9 Absatz 1 Satz 3 erhält folgende neue Fassung:

„Die Aufwandsentschädigung nach Satz 2 wird auch gezahlt für die Teilnahme eines Mitglieds des Migrationsbeirats an Sitzungen von Bezirksausschüssen, soweit das Mitglied durch Beschluss der Vollversammlung des Migrationsbeirats für die Teilnahme an diesen Sitzungen für zuständig erklärt wurde.“

c) § 9 Absatz 1 Satz 4 erhält folgende neue Fassung:

„Die Aufwandsentschädigung wird für höchstens 48 Sitzungen bzw. Besprechungen pro Jahr und Mitglied gewährt.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.